
Merkblatt zum Einbürgerungsverfahren nach den §§ 8, 9 und 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)

Wichtig! Um Ihren Einbürgerungsantrag bearbeiten zu können, beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Hinweise!

Eine Bearbeitung Ihres Antrages kann nur erfolgen, wenn Sie sämtliche auf den nächsten Seiten aufgeführten Unterlagen vorlegen.

■ Allgemeine Hinweise

- Anträge können nur nach vorheriger Terminvereinbarung über das auf unserer Webseite zur Verfügung gestellte Online-Tool entgegengenommen werden.
- Es werden nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare entgegengenommen, denen alle angeforderten Unterlagen beigefügt sind.
- Alle Unterlagen müssen in Original und in Kopie – oder als beglaubigte Kopien – vorgelegt werden.
- Von Unterlagen in fremder Sprache wird zusätzlich eine deutsche Übersetzung eines in Deutschland anerkannten Übersetzers benötigt; die Originalurkunden müssen vom Übersetzer mit der Übersetzung verbunden werden.

Kontaktdaten zu entsprechenden Übersetzern finden Sie im Internet unter:

www.justiz-dolmetscher.de

- Die Gebühr beträgt 255 € für Erwachsene und 51 € bei Miteinbürgerung von Minderjährigen. Auch Rücknahme oder Ablehnung des Antrags ist gebührenpflichtig.
-

Wichtig! Da im Einbürgerungsverfahren eine Vielzahl von Behörden zu beteiligen sind, bitten wir um Ihr Verständnis dafür, dass die Entscheidung längere Zeit beanspruchen kann.

Es wird gebeten, von Sachstandsanfragen abzusehen!

Benötigte Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

Die nachfolgenden Unterlagen müssen **vollständig** vorgelegt werden.
Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf Seite 1!

■ Wenn Sie das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

Vordrucke der Einbürgerungsbehörde (erhältlich auf unserer Internetseite):

- Antrag auf Einbürgerung
- Erklärung zur Mitwirkungspflicht
- Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung im Einbürgerungsverfahren (§ 3 Abs. 4 Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG)
- Merkblatt zur Verfassungstreue und Absage an alle Formen des Extremismus
- Bekenntnis- und Loyalitätserklärung
- Sofern Sie Arbeitnehmer sind: Arbeitgeberbescheinigung

Allgemeines

- Aktuelles Lichtbild
- Tabellarischer Lebenslauf
- Reisepass

Wenn Sie nur über einen Reiseausweis für Flüchtlinge, einen Reiseausweis für Ausländer oder einen Reiseausweis für Staatenlose verfügen, **sind zusätzlich zu dem Reiseausweis** sämtliche vorhandenen Dokumente vorzulegen, aus denen auf Ihre Identität geschlossen werden kann (z. B. [auch abgelaufene] Reisepässe, Personalausweise aus dem Herkunftsstaat).

Wenn Sie Unionsbürger sind, genügt die Vorlage eines Personalausweises.

- Aufenthaltstitel
- Soweit vorhanden: Weitere Nachweise zur Staatsangehörigkeit, wie z. B. ausländische Staatsangehörigkeits- oder Einbürgerungsurkunden, Bescheinigung über den Besitz und Verlust einer früheren Staatsangehörigkeit, Nachweise über die frühere deutsche Staatsangehörigkeit.
- Geburtsurkunde/Auszug aus dem Geburtenregister.
- Sofern Sie verheiratet sind oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet haben, gilt auch für frühere Ehen/Lebenspartnerschaften:

Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde/ Auszug aus dem Eheregister/Auszug aus dem Lebenspartnerschaftsregister.

- Sofern eine geschlossene Ehe/Lebenspartnerschaft aufgelöst wurde:
Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk/Aufhebungsurteil der Lebenspartnerschaft oder Sterbeurkunde des früheren Ehegatten/Lebenspartners.
- Sofern Sie mit einem deutschen Ehegatten verheiratet sind und sich noch nicht seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten:
Reisepass oder Personalausweis des Ehegatten **und** Einbürgerungsurkunde des Ehegatten **oder** Vertriebenenausweis/Spätaussiedlerbescheinigung und Aufnahmebescheid des Ehegatten **oder** Geburtsurkunde/Auszug aus dem Geburtenregister des Ehegatten.
- Soweit vorhanden: Urkunde über erfolgte Namensänderung.

Deutschkenntnisse/Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung

Soweit vorhanden: Nachweis über den in Deutschland erreichten Schul- und/oder Ausbildungsabschluss (mindestens Hauptschulabschluss)

oder Nachweis über mindestens vier Jahre erfolgreichen Schulbesuch in Deutschland, d. h. jeweils mit Versetzung (Zeugnisse von mindestens vier Schuljahren/Klassen)

oder Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines deutschsprachigen Studiums in Deutschland,

oder anerkanntes Zertifikat Deutsch B 1 oder höher.

- Soweit Sie keinen deutschen Schul- oder Studienabschluss (abgeschlossenes Studium der Rechts-, Verwaltungs- oder Politikwissenschaft in Deutschland) besitzen oder soweit vorhanden: Zertifikat über den bestandenen Einbürgerungstest oder den Test Leben in Deutschland.
- Soweit vorhanden: Zertifikat über den Integrationskurs.

Sicherung des Lebensunterhaltes:

Wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, sind die nachfolgend genannten Unterlagen, soweit zutreffend, auch von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner vorzulegen!

- **Sofern Sie Arbeitnehmer sind:**
 - Arbeitsvertrag oder Bescheinigung des Arbeitgebers über Beginn, Dauer und Probezeit des Beschäftigungsverhältnisses
 - Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
 - Rentenversicherungsverlauf und Rentenauskunft von der Deutschen Rentenversicherung. Sofern Sie nicht in Deutschland arbeiten, sind (ggf. zusätzlich) entsprechende Nachweise der ausländischen Rentenversicherung vorzulegen, aus denen insbesondere die Höhe der zu erwartenden Rente hervorgehen muss.
 - Mitgliedsbescheinigung der Krankenversicherung.
Wenn Sie privat krankenversichert sind, inklusive Nachweis über die Beitragshöhe.

Wenn Sie und/oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/in in der Schweiz arbeiten:
Grenzgängerbewilligung und Steuervorauszahlungsbescheid vom Finanzamt

- **Sofern Sie Selbständig sind:**
 - Gewerbeanmeldung/-ummeldung, Handelsregisterauszug oder Ähnliches
 - Die letzten zwei Einkommenssteuerbescheide, Betriebswirtschaftliche Auswertung des Vorjahres.
Die betriebswirtschaftliche Auswertung muss von einem Steuerberater unterschrieben sein.
 - Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung, inkl. Nachweis über die Beitragshöhe
 - Versicherungsschein der privaten Rentenversicherung mit Nachweis über die Beitragshöhe und die zu erwartende Kapitalabfindung bzw. die zu erwartende Rente
- Sofern Sie nicht erwerbstätig sind: Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherung
- Sofern Sie Schüler sind: Aktuelle Schulbescheinigung und letztes Zeugnis
- Sofern Sie Student sind:
Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung und – soweit vorhanden – aktueller BAföG-Bescheid
- Sofern Sie Rentner oder Pensionär sind:
Renten- oder Pensionsbescheid; ggf. Nachweise über den Bezug einer ausländischen Rente
- Sofern Sie anderen gegenüber zum Unterhalt verpflichtet sind:
Nachweise über die Höhe der Unterhaltspflichtung **und** Nachweise über laufende Unterhaltszahlungen und ggf. Unterhaltsrückstände (z. B. Dauerauftrag, Kontoauszüge, Bestätigung des Unterhaltsberechtigten/Jugendamts)

- Soweit vorhanden:
Sonstige Einkommensnachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld I oder II, Grundsicherung, Wohngeld, Pflegegeld, Stipendium, Erziehungs- bzw. Elterngeld, Kindergeldzuschlag, Kindergeldbescheinigung, Nachweise über Unterhalt
 - Sofern Sie in einer Mietwohnung leben:
Mietvertrag **und** Nachweis über die derzeitige Höhe der Miete und Nebenkosten (z. B. Kontoauszug). Zusätzlich, falls Sie in Untermiete leben: Bestätigung des Hauptmieters über den Mietanteil **und** erweiterte Meldebescheinigung
 - Sofern Sie in Wohneigentum leben:
Kaufvertrag oder Grundbuchauszug **und** Nachweise über die monatliche Belastung (Höhe Zins/Tilgung und Nebenkosten) **und** erweiterte Meldebescheinigung
- **Wenn ein Kind miteingebürgert werden soll, das das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder bei selbstständiger Einbürgerung eines Kindes, das das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, benötigen wir von dem (mit-)einzubürgernden Kind folgende Unterlagen:**
- Aktuelles Lichtbild
 - Reisepass bzw. Reiseausweis und Aufenthaltstitel. Wenn das einzubürgernde Kind Unionsbürger ist, genügt die Vorlage eines Reisepasses oder eines Personalausweises.
 - Geburtsurkunde/Auszug aus dem Geburtenregister
 - Kindergartenbescheinigung
 - Nur bei Schülern: Aktuelle Schulbescheinigung und 4 Versetzungszeugnisse
Bei Grundschulern die vorhandenen Versetzungszeugnisse.
 - Soweit erforderlich: Nachweis über das alleinige Sorgerecht für das Kind bzw. Vollmacht des anderen Elternteils
 - Soweit vorhanden: Adoptionsbeschluss
 - Soweit vorhanden: Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft

Wichtig!

Die Einbürgerungsbehörde ist berechtigt, weitere Unterlagen als die oben genannten von Ihnen nachzufordern!

Auch wenn sämtliche oben genannten Unterlagen vorgelegt werden, kann daraus noch kein Einbürgerungsanspruch abgeleitet werden!

Die Aufzählung dient lediglich der Erleichterung der Antragsbearbeitung.
